Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 32 (1970)

Artikel: Bernischer Standeskalender aus dem 18. Jahrhundert
Autor: Michel, Hans A.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-245235

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BERNISCHER STANDESKALENDER AUS DEM 18. JAHRHUNDERT*

Jenner

Ämter-Verbeßerung: Vom 1. Jenner biß Ostern.
In der ersten Wochen: Rapport über die Eingeschloßnen in Klösteren, Spitthal, Arbeitshauß.
Drey Monat vor Ostern: Beschloßene Zeit für Gnaden-Sachen, die Burger von Bern ansehend.

Für die Unterthanen ist die beschloßne Gnaden-Zeit auf 14 Tag vor und 14 Tag nach Ostern gesetzt laut Räht und Burgerl. Dekrets vom 8. Merz 1790.

Hornung

Getreyd-Verkauf

Merz

Österliche Zeit: Fangt an ein Monat vor Ostern und währet noch 14 Tag nach Ostern. Während derselben allein können die Begehren wegen Aufnahm oder Wiedereinsezung in hiesiges Burgerrecht behandlet werden.

14 Tag vor Ostern: Anzeig vor MnGH. und Oberen, welche von denen auf dem Land wohnenden Stands-Gliederen ihr Daseyn zu dem Österlichen Aufenthalt in der Stadt in der Canzley angeben.

Palm-Montag: Bey ledigen 80 Pläzen im Großen Rath Räth und Burger, um zu wißen: Ob mann den Großen Rath ergänzen wolle oder nicht.

Jeden Jahrs: Räth und XVIner zu Paßation der XVIner-fähigen.

Palm-Montag Nachmittag: Bey einer Burger-Besazung Versammlung der zu Verschließung des Saks niedergesezten Commißion.

Mittwoch in der Charwoche: Bey einer Burger-Besazung Räth und Burger zu Erwehlung MrGH. der XVIer und zu Beeydigung MrGH. Räth und XVIer wie auch der Staats-Bedienten.

Hohen Donstag: Versammlung der XVIer-fähigen Stands-Glieder zum XVIer-Loos, außert bey einer Burgers-Besazung, da die HH. XVIner schon Tags zuvor erwehlt werden.

Räth und XVIer. Alljährlich: Zu Paßation und Bestätigung des Großen Raths.

Obgleich der Hohe Donstag auf Mariä Verkündigung einfällt, so haben die Verhandlungen dieses Tags nichts destoweniger ihren Fortgang.

* Originaltitel: «Stand-Calender». Aus den Agendabüchern der alten Kanzlei im Staatsarchiv Bern, Ratsexemplar S. 471 ff., Kanzleiexemplar S. 455 ff. Dem heutigen Staatskalender entsprechen im 18. Jahrhundert die Regimentbüchlein. Der Herausgeber: H. A. Michel

Char-Freytag: Bey Ergänzung deß Großen Raths Verrichtung dieser wichtigen Verhandlung.

Samstag darauf: Udel-Verzeigung ab Seiten der HH. Neü-Burger.

Aprill*

Oster-Montag: Räth und Burger: Regiments-Erneuerung, Schultheißen-Amts und Venner-Ämter-Besazung.

Oster-Montag nach Imbis: Venner und XVIner zu Erwählung deß Täglichen Rahts.

NB: Ohngeacht auf diesen Tag die Feyer der Verkündigung Mariæ einfallt, so wird nichts desto minder mit der auf diesen Tag fest gesezten Stands-Erneüerung fortgefahren. Polizei-Buch No. 9 pag. 166 et 167.

Oster-Dienstag: Räth und Burger zu fernerer Erwählung des Täglichen Rahts und Besazung der Seckelmeister-Ämter.

Oster-Mittwochen: Vor Rath, Paßation und Bestätigung der Stellen und Diensten, so in dem Oster-Mittwochen-Rodel verzeichnet sind.

Oster-Mittwochen Nachmittag: Deren frische Beeydigung, von Seiten Ihr Gnaden.

Wann auf diesen Tag die Feyer der Verkündigung Mariæ einfällt, so wird die Oster-Mittwochen-Besazung auf den Freytag nach Osteren verschoben. Siehe Rathsman. vom 27ten Merz 1761.

Donstag nach Ostern: Ämter-Loos und Besazung der Staatsbedienten.

Freytag nach Ostern: Gewohnlich die Paßation der Roche-Salz-Rechnung.

[Nachtrag vom 28. April 1790:] In Zukunft mit der großen Salz-Rechnung abzulegen, [und vom 2. Juli 1794:] Soll vor der jeweiligen Direction der Salzwerken abgelegt werden.

2ter Dinstag nach Ostern: Großer Jahr-Markt; kein Rath noch Räth und Burger.

Österliche Zeit währt noch 14 Tag nach Ostern.

Der 2te Montag nach dem Oster-Montag oder falls an selbigem Tag nicht Räth und Burger gehalten werden solte, in der ersten hohen Versammlung darauf Verlesung der von dem Österlichen Aufenthalt in der Stadt wieder zurückgezogener und sich von der Regierung für einmal wider beurlaubeten Standsglieder.

Fleischtax-Bestimmung: Bey dessen Bestimmung zu Osteren und Martini erst 8 Tag nach diesen Märkten die Fleischpreise für die allhiesige Schaal MnGH. vorzutragen; den 23ten April 1790.

[* Ostern kann in den Vormonat fallen, frühestens auf den 22. März. Red.]

May — *Auf den Ersten Mittwochen:* Anzeig, daß die Frauenfeld- und Badische Ordinare-Gesandtschaft 8 Tage hernach als den 2ten Mitwochen im May werden besezt werden.

Den Ersten Donstag: Meyen-Besazung. Paßation, Bestätigung oder Erwehlung der im Mayen-Besazungs-Rodel enthalten Stellen und Diensten.

NB: Falls auf diesen Tag das Fest der Auffahrt einfiele, so wird alsdann die Mayen-Besazung den nachfolgenden Donstag vorgenommen, wie 1780.

Zweyte Mittwoch im Mayen: Besazung der Frauenfeld- und Baadischen Gesandtschaft. — Getreyd-Verkauf. — Capitels-Ausschreibung.

Der lezte Mittwoch im Mayen: Ablag der Teütschen Standsrechnung.

Der lezte Freytag im Mayen: Ablag der Welschen Standsrechnung.

Capitels Besuch in der Haubtstatt, auf Mittwochen nach Pfingsten, ab seiten eines HH. Deütsch-Seckelmeisters, des jüngsten HH. Venners und des jüngsten HH. Rahtsherren.

Brachmonat — *Erste Mittwochen:* Ablag der Salz-Rechnung, Anzeig.

Zweyte Mittwoch: Besazung der alle 2 Jahre nach Murten und deß alle 3 Jahr über das Gebirg zu erwehlenden HH. Ehren-Gesandten.

2te Monstag nach Pfingsten: Solennitæt: Kein Rath, noch Räth und Burger.
Ernd-Ferien-Ausschreibung.

Heümonat — *Vom 10. [Juli] biß 10. Augusti:* Ernd-Ferien und Beschloßene Zeit für alle Gnaden-Sachen.

Augstmonat — Fleisch-Tax-Bestimmung

Herbstmonat — *1te Montag:* Ausschreibung der Herbst-Ferien.

Die Einfrag zu deren bestimmung soll am Montag vor Verenen-Tag beschehen. RM. Nr. 410, pag. 207.

Ausschreibung der Rechnungs-Tagen an welchen die HH. Amtleüth, Schafner und andere Personen oder Dicasteria ihre Rechnung ablegen sollen.

Von dem Tag an, da die Herbst-Ferien anfangen, biß Martini oder 11ten Novembris: Beschloßene Zeit für alle Gnaden-Sachen.

Weinmonat — Ferien

Wintermonat — *Der lezte Dinstag:* Großer Jahr-Markt, kein Rath, noch Räth und Burger.

Christmonat — Ausschreibung des Jagt-Mandats.